## Leitbild der Grundschule Olewig

Alle Kinder sollen sich in unserer Schulgemeinschaft gut aufgehoben fühlen, damit sie sich entsprechend ihrer Fähigkeiten entwickeln können. Deshalb sind die Förderung von gegenseitigem Respekt, ungeachtet der Herkunft, Toleranz von Stärken und Schwächen und die Entwicklung der Teamfähigkeit für uns von großer Wichtigkeit.

## Die 8 goldenen Regeln der GS Olewig

- 1. Alle Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen. Alle Lehrerinnen haben das Recht, ungestört zu unterrichten.
- 2. Alle achten darauf, gut für den Unterricht vorbereitet zu sein. Alle kommen pünktlich und machen ihre Hausaufgaben. Die Arbeitsmaterialien sind vollständig und ordentlich.
  - 3. Schüler und Lehrerinnen haben das Recht, fair und respektvoll behandelt zu werden.
  - 4. Alle haben das Recht, gesund und körperlich/ seelisch unverletzt zu bleiben.
  - 5. Alle haben das Recht darauf, dass ihre Sachen unbeschädigt bleiben.
  - 6. Alle haben das Recht auf eine saubere Schule.
  - 7. Jeder hält sich an die Regeln, auch wenn ein anderer vorher etwas falsch gemacht hat.
  - 8. Jeder Schüler befolgt die Anweisungen der Lehrerinnen und Betreuerinnen.

# Maßnahmenkatalog zur Gewaltprävention an der GS Olewig

Ziel: Verbesserung des schulischen Miteinanders durch gemeinsam erarbeitete Regeln und

durch Anwendung eines auf die Schulsituation abgestimmten Maßnahmenkatalogs
Stufe
Verbale Gewalt
Konsequenz
Stufe

Körperliche Gewalt
Konsequenz
Stufe
Sachbeschädigung
Konsequenz
1
Beleidigungen, Beschimpfungen
Hänseleien, die den Betroffenen
leicht verletzen, verstören,
verängstigen
Einzelfälle
Ermahnung und mündliche oder schriftliche Entschuldigung beim Betroffenen

Leitbild, Verhaltensregeln und Maßnahmenkatalog

Leitbild, Verhaltensregeln und Maßnahmenkatalog

Siehe Stufe 2

und Einberufung einer Klassen-konferenz zur Androhung von Ordnungsmaßnahmen
3
Formen schwerer körperlicher Gewalt, Zufügen von schweren Verletzungen,
Verletzungen mit Gegenständen
Siehe Stufe 1 + 2
Information an die Eltern
Einberufung einer Klassen-konferenz zur Androhung von Ordnungsmaßnahmen
3
Wiederholtes Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen oder Orten
Siehe Stufe 2
Einberufung einer Klassen-konferenz zur Androhung von Ordnungsmaßnahmen
4

Wiederholtes, vorsatzliches Zerstören oder Verunreinigen von Eigentum trotz Maßnahmen wie in Stufe

Siehe Stufe 2

Einberufung einer Klassenkonferenz mit dem Beschluss einer Ordnungsmaßnahme

#### Erziehungsmaßnahmen sind z.B.

- Umsetzen eines Schülers in der Klasse
- Pausenverbot
- Vermerk im Klassenbuch und/ oder in der Schülerakte
- Verweis aus dem Klassenzimmer (arbeiten im Schulleitungsbüro oder in einer anderen Klasse)
  - Vorübergehende Wegnahme von Gegenständen
  - Zusätzliche häusliche Arbeit
  - Nacharbeiten von Versäumten
  - Ausschluss von einem Ausflug

### Ordnungsmaßnahmen ( §55-58 der Grundschulordnung)

- Ausschluss von einer Schulfahrt
- Ausschluss vom laufenden Unterrichtstag bis hin zu 3 Tagen
- Überweisung in eine andere Schule in zumutbarer Entfernung

Erziehungsmaßnahmen und förmliche Ordnungsmaßnahmen gewährleisten die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Sie können auch dem Schutz beteiligter Personen dienen. Jede Maßnahme muss in einem angemessenen Verhältnis zum Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers stehen.